SPD im Kreis Offenbach, Donnerstag, 2. November 2023

Ampel stärkt Pflegstudium und Eltern kranker Kinder

„Die Ampel-Koalition setzt weiter zahlreiche Verbesserungen in der Pflege um“, erklärt der Odenwälder Bundestagabgeordnete Dr. Jens Zimmermann zur Verabschiedung des Pflegestudiumstärkungsgesetzes im Bundestag. Mit dem Kern dieses Gesetzespaketes werde die hochschulische Pflegeausbildung durch die Umwandlung in ein duales Studium sowie die Einführung einer Ausbildungsvergütung gestärkt und für Abiturientinnen und Abiturienten deutlich attraktiver gemacht.

„Mit der Aufwertung der hochschulischen Ausbildungsvariante um Ausbildungsinhalte, die künftig zur selbständigen Ausübung heilkundlicher Tätigkeiten berechtigen, setzt die Ampel zugleich einen echten Meilenstein bei der Weiterentwicklung des Pflegeberufes. Bei der Pflege von Menschen mit demenziellen Erkrankungen, Diabetes und chronische Wunden können die so ausgebildeten Pflegefachkräfte künftig bislang Ärzten vorbehaltene Tätigkeiten ausführen“ erläutert Zimmermann.

Damit würden zugleich auch die Voraussetzungen für neue Modelle wie die „Community Health Nurse“ geschaffen, die vor allem in ländlichen Raum als eine Art moderne Gemeindeschwester die gesundheitliche und pflegerische Versorgung ergänzen soll. In einem weiteren Gesetz, so Zimmermann, soll diese Erweiterung der Kompetenz und Verantwortung demnächst auch auf die berufliche Pflegausbildung erweitert werden.

Das Gesetz erleichterte zudem mit zahlreichen Regelungen die Gewinnung ausländische Pflegekräfte zur Linderung des akuten Personalmangels, erläutert der Abgeordnete. Die bislang sehr bürokratischen und langwierigen Verfahren würden verschlankt, beschleunigt und bundeseinheitlicher gestaltet.

Mit der Ausweitung der Kinderkrankentage werde zudem eine wichtige familienpolitische Verbesserung vorgenommen. Zimmermann: „Wie im Koalitionsvertrag vereinbart, erhöht die Ampel für Eltern erkrankter Kinder diese Tage von zehn auf 15 und für Alleinerziehende auf 30. Bei stationärer Behandlung der Kinder ist der Anspruch unbegrenzt.“